

**Stadt Blaustein
Alb-Donau-Kreis**

ÄNDERUNGSSATZUNG

zur

SATZUNG zur Regelung des Marktwesens
(Marktsatzung für den Blausteiner Wochenmarkt)
vom 04.08.2020

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Blaustein am 14.09.2021 folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des Marktwesens – Marktsatzung beschlossen:

I.

Die Marktsatzung für den Blausteiner Wochenmarkt vom 04.08.2020 wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 4 wird von

„Die Marktzeit wird von 14.00 – 17.00 Uhr festgesetzt.“

zu

„Die Marktzeit wird von 13.30 – 17.00 Uhr festgesetzt. Bei vollständig abgeschlossenem Aufbau der Verkaufseinrichtung darf mit dem Verkauf von Waren ab 13.00 Uhr begonnen werden“
geändert.

II.

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Blaustein schriftlich geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Stadtverwaltung
Blaustein, 14.09.2021

Ausgefertigt!
Stadtverwaltung
Blaustein, 15.09.2021

Dienstsiegel

Thomas Kayser
Bürgermeister

Thomas Kayser
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Blausteiner Nachrichten:
Nr. 39 am 01.10.2021